

Das Wort am Sonntag von Olaf Thomas Opelt 23.09.2018

Hallo Deutsche, Leser und Nichtleser,

wie erbärmlich müssen sich Verwaltungsbedienstete der BRiD fühlen, wenn ihnen die Aufgabe gestellt wird, die verfassungsgebenden Kraftakte des Grundgesetzes aber auch der Sächsischen Verfassung aus dem Jahr 1992 nachzuweisen; und sie an dieser eigentlich leichten Aufgabe verzweifeln, sich deswegen auf die Hinterbeine stellen und stur verweigern, daß was sie nicht können, also diese verfassungsgebenden Kraftakte nachzuweisen, nicht tun.

Im letzten [Sonntagswort vom 16.09.2018](#) habe ich darüber ausgeführt, daß die Verwaltungen, wozu Legislative, Judikative und Exekutive gehören, ständig von

freiheitlich demokratischer Grundordnung; starkem Staat; Rechtsstaatlichkeit; Menschenwürde lauthals skandieren, sich dabei aufplustern, aber wenn sie Rede und Antwort stehen sollen, versagen, den Zitiergeboten aus Art. 19 Abs. 1 GG aber auch der SV aus Art. 37 nicht nachkommen, weil sie nicht können. Sie können die verfassungsgebenden Kraftakte, mit denen die entsprechenden Völker, beim GG das deutsche bzw. das gesamte deutsche Volk und bei der SV das Staatsvolk des Freistaates Sachsen, sich die Verfassung gegeben haben sollen, wie es in den entsprechenden Präambeln verlautet, nicht nachweisen, weil diese Kraftakte niemals stattgefunden haben. Sie sind erstunken und [erlogen](#).

Wenn der Präsident eines Landgerichts Chemnitz deswegen die Sache an das Oberlandesgericht Sachsen weitergibt, ist seine Hilflosigkeit nicht nur offensichtlich, sondern von einer solch gewichtigen Tatsache, daß es ihm eigentlich gebührt nach seinem bundesdeutschen Richtereid (§ 38 DRiG) die Wahrheit aufzuzeigen, mit der er sich und seine Arbeitsstelle dann als Ausnahmegericht entlarven würde. Ausnahmegerichte sind nach Art. 101 GG verboten, da aber das GG vom deutschen Volk nicht zur Verfassung erhoben wurde, somit seit dem 17.07.1990 rechtsungültig ist, wird es nur angewendet, wenn es von **Nutzen** ist. Deshalb und wegen des weiter geltenden Besatzungsrechts ist hier die [Proklamation Nr. 3](#) weiterhin gültig.

Das GG ist rechtsungültig, der [Einigungsvertrag im zuge des 2+4 Vertrages ist ebenfalls rechtsungültig](#); es gilt daher weiterhin das Besatzungsrecht, das die vier Besatzungsmächte am [1.10.1990 in New York](#) klar bestätigt haben, indem sie aufzeigten, daß ihre Rechte und Verantwortlichkeiten weiterhin bestehen bleiben. Die drei Westbesitzer haben das mit den BRiD-Verantwortlichen vom [27./28.09.1990](#) geklärt und diese mit einer Vereinbarung in die Verantwortung genommen. In die Verantwortung den Überleitungsvertrag, der letztendlich in dem Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin gipfelte, der Deutschen Demokratischen Republik überzuziehen. Diese Berlin-Regelung durfte sich die BRiD-Verwaltung dann [1990](#) und auf das das Besatzungsrecht nicht in Vergessenheit gerät [1994](#) nochmals in ihre Annalen stellen. In den Annalen, in denen eigentlich auch der verfassungsgebende Kraftakt des deutschen Volks zum GG stehen müßte.

In den DDR-Annalen steht das Ländereinführungsgesetz vom [22.07.1990](#), mit dem die sowjetische Besatzungsmacht durch die DDR-Regierung das „Gesetz zur weiteren Demokratisierung der DDR“ vom 23.07.1952 außer Kraft setzen lassen hat. Damit ist in der DDR der Rechtsstand vom 23.07.1952 eingetreten, so wie in der BRD der Rechtsstand vom 23.05.1949 durch Aufhebung des Art. 23 eingetreten ist (siehe [Tag1](#)). Die BRD ist also im Rechtsstand vor Inkrafttreten des Grundgesetzes zurückgesetzt worden. Die letzte Volkskammer der DDR hat eigenmächtig ohne

besatzungsrechtliche Vorschriften zu beachten, zum Nutzen der wichtigen Männer das Ländereinführungsgesetz vom 22.07.1990 [vollkommen entkernt](#), jedoch die Bestimmung stehen gelassen, daß die Länder der DDR am 03.10.1990 wieder eingeführt werden. Es sind zu keiner Zeit sog. neue Bundesländer rechtlich entstanden, da es dafür keinerlei gesetzliche Vorgabe bzw. Volksentscheide gab, die in den Annalen stehen müßten.

Von **Nutzen**, in der Hauptsache für die [wichtigen Männer](#). Die wichtigen Männer in oberster Liga im Komitee der 300 organisiert.

Die BRiD ist 1990 mit der Aufhebung des Art. 23 rechtlich untergegangen, sie wird aber de facto mit dem Vasallenregime aufrechterhalten und das aufgrund, daß die gleichgeschaltete faschistische Parteiendiktatur in ihre Stellungen gehievt werden. Das deutsche Volk aber ist nicht das Staatsvolk der BRiD, da diese [kein Staat](#) ist.

Das hat auch eine kleine Dienststube in [Demmin](#) ohne Verschönerung aufgezeigt. Der Staatsrechtslehrer Prof. Theodor Maunz hat dazu in seinem Lehrbuch „Staatsrecht“ folgend ausgeführt: *„Unabhängig von den Ereignissen des Jahres 1945 (Kapitulation, fraglicher Fortbestand des Reichs) und unabhängig vom etwaigen Entstehen einer Landesangehörigkeit blieb die deutsche Staatsangehörigkeit als Rechtsinstitut unverändert bestehen. Ihr Bestand ist auch vom Besatzungsrecht nicht berührt, sondern vorausgesetzt worden.“*

Die Staatsangehörigkeit, die auf das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 RGBl. 1913 S. 583 gründet und selbst in der de facto BRiD bis 1999 weiter fortgalt. [Erst hier wurde](#) von der BriD-Verwaltung das RuStAG in das deutsche Staatsangehörigkeitsgesetz gewandelt.

In der DDR ist dieses nicht so offen, aber trotzdem genauso gehandhabt worden und im Art. 1 der DDR Verfassung vom 07.10.1949 im Satz 4 festgehalten: *„Es gibt nur eine deutsche Staatsangehörigkeit.“*

Die im Satz 4 eine deutsche Staatsangehörigkeit bezieht sich ebenfalls auf das RuStAG, zeigt aber auf, daß durch die Besatzer die Gliedstaaten aufgelöst wurden und in Länder gewandelt. Seit dieser Maßnahme ist den Menschen dieser Länder die mittelbare Reichsangehörigkeit genommen, die letztendlich die Staatsangehörigkeit der Gliedstaaten war. Es bleibt den Deutschen die unmittelbare Reichsangehörigkeit, die früher für die Auslandsdeutschen galt, z. B. von Bewohnern der Kolonien. Auch hier ist mit einer neuen volksherrschaftlichen Verfassung eine Regelung zu treffen, die den Mißstand behebt, den Mißstand, den das derzeitige deutsche Staatsangehörigkeitsgesetz auf hitlerfaschistischer Grundlage darstellt.

Da aber wie oben aufgezeigt das Besatzungsrecht weiter beständig ist, ist hier das [Kontrollratsgesetz Nr. 46 vom 27.02.1947](#) letztendlich der Freistaat Preußen, der von der Westgrenze bis an die äußerste Ostgrenze reichte, aufgelöst und nach dem Willen der Besatzer dafür Länder entstanden.

Nun gibt es aber in der BRiD drei Länder, die sich „**Freistaat**“ nennen. Das sind zum einen das Land Bayern mit der Verfassung von 1946, zum anderen das Land Thüringen mit der Verfassung von 1993 und das Land Sachsen mit der Verfassung von 1992. Keines dieser Länder hat aber ein Staatsangehörigkeitsgesetz. Wenn man dann aber solche Leut wie den Intendanten des Bayerischen [Rundfunks Leut Wilhelm anschreibt](#) um aufgeklärt zu werden, bekommt man von diesem keine Antwort. Eine Antwort kam von diesem aber als er noch Sprecher in der Villa Kohn war und aufzeigte, daß [wichtige Männer](#) 1990 sich einig waren, wie verfahren werden mußte, wobei aber wichtige Männer nicht das deutsche Volk darstellen.

So gibt es dann immer wieder Schwierigkeiten, wenn man durch BRiD-Verwaltungen aufgefordert wird, ihrem Willen nachzukommen.

Es war im Dezember 2015 als bevor ich wieder ein sog. Bußgeld abfaßte bei der Plauener Einwohnermeldestelle vorstellig wurde, um meinen abgelaufenen biederlichen Personal(angestellten)ausweis zu erneuern, da man diesen braucht z. B. um Konten auf Banken zu eröffnen, um ins Ausland zu reisen und vieles mehr. Ganz Schlaue kommen dann auf den Dreh, daß dazu ja auch ein Reisepaß reichen würde. Und noch Schlauere den vorläufigen Reisepaß ins Spiel bringen. Daß aber auch diese nicht die tatsächliche Staatsangehörigkeit aufzeigen, ist den Schlaubern egal. Ich war also bei der Einwohnermeldestelle vorstellig und es kam, obwohl sie den alten Ausweis vorliegen hatte, bei der guten Frau, die mich abfertigte, zu einem kleinen Disput über die Staatsangehörigkeit. Und ich im vollen Bewußtsein die Wahrheit zu sagen, die Reichs- und Staatsangehörigkeit angab. Davon wollte man nichts wissen. Ich könne mich bei ihrer Chefin beschweren, was ebenfalls nicht half und ich so dann schriftlich die ganze Sache noch einmal dinglich machte. Bis dato keine Antwort.

In diesem Jahr kam eine Vollstreckung von der Stadt Plauen geflattert. Man wolle einen Betrag von etwas mehr als 200 € haben. Man erklärte mich und meine Lebensgefährtin zu Drittschuldern, da die Forderung eigentlich gegen meinen Vermieter stand und von diesem nicht eingetrieben werden konnte. Da er kein Deutscher ist und im Ausland lebt war dann der Opelt und seine Lebensgefährtin dran und dies aufgrund eines sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes. Nun gut dachte ich mir und habe mich mit meinem Vermieter kurzgeschlossen, der mich beauftragte die Forderung für ihn zu begleichen. Das tat ich sehr gern, weil ich meine einen sehr guten Vermieter zu haben und ich ihm eine solche Bitte zu erfüllen, schuldig bin.

Was mir aber gar nicht gefiel, daß hier ein Gesetz angewendet wurde, das keine verfassungsgemäße Grundlage hat und daß meine Lebensgefährtin ebenfalls Drittschuldnerin wäre, obwohl ich alleiniger Mieter der Wohnung bin. Also als ausgezeichneter rotziger Querulant wird dann sofort die Plauener Stadtverwaltung mit einem Schreiben auf diese Mißstände hingewiesen und dazu aufgefordert, die rechtsgültige verfassungsgemäße Grundlage für angewandte Gesetze und das dazugehörige Tun gefordert. Oh ha die Antwort kam dann auch und das muß ich der Verwaltung zugute halten, in geforderter Zeit angeflattert und auch noch handschriftlich unterschrieben. Ich als rQ wurde aufgeklärt, daß die Rechtsgültigkeit der Gesetze der Offensichtlichkeit unterliegen. Da ich nicht faul bin, wurde sofort eine Antwort verfaßt und bestätigt, daß es tatsächlich eine Offensichtlichkeit zwecks der Anwendung der Gesetze gibt, es aber Tatsache ist, daß dafür keine verfassungsgemäße Grundlage besteht. Und sehr wohl kam wieder in geforderter Zeit eine zweite Antwort, die dann mitteilte, daß es an dem so wäre wie es ist und keine weitere Antwort zu erwarten wäre.

So geht es nun Jahr ein, Jahr aus seit ca. 2002.

Bis ins Jahr 2005 habe ich ebensolche Briefe an die BRiD-Verwaltung bis an das OLG Sachsen und das Oberverwaltungsgericht Sachsen geschrieben. Damals habe ich mich mit diesen Briefen für andere Menschen eingesetzt, da dies mir damals wirtschaftlich noch möglich war. Die Gerichte wurden immer wieder aufgefordert aufzuzeigen, was sie berechtigt für und wider Reichs- und Staatsangehörige zu handeln.

Zu der Zeit hatte ich mich von 100 Menschen zum Ministerpräsidenten des Reichslandes Freistaat Sachsen küren lassen. Es wurden dafür dann auch „Dienstsiegel“ entworfen und auch hergestellt. Und so trat ich dann bei den sächsischen BRiD-Gerichten auf. Und siehe da, allesamt antworteten bis hin zu dem Präsidenten des OLG und des OVWG. Der Präsident des Oberverwaltungsgerichts

ließ mich dann abschließend wissen, er würde mit mir nicht mehr judizieren. Nebenher aber hat man das Geschen satt gehabt und man hat mich vor den BRiD-Kadi gezogen wegen angeblicher Amtsanmaßung.

In Vorbereitung zweier Prozesse hat man durch die vermeintliche Staatsanwaltschaft zwei Raubzüge mit jeweils über 20 Leut bei mir, in meinem kleinen Hotel, in dem ich auch wohnte verübt. Es wurde hauptsächlich der gesamte Schriftverkehr mit den BRiD-Gerichten entwendet, um ihn zu vernichten, da ja damit eine Beweisführung gegen die Justiz möglich gewesen wäre. So konnte ich nur mit einem Prozeßantrag zur zweiten Versammlung vor dem LG Zwickau aufzeigen, daß nicht Opelt der Amtsanmaßer ist, sondern die Gegenseite, was aber natürlich nichts half, gegen die zweite Versammlung wurde Berufung eingelegt. Es kam zu einer weiteren Verhandlung am AG Auerbach, wo dann ach Schreck das LG-Urteil aufgehoben wurde, was nicht im geringsten nach Gesetz möglich ist, da zwar das LG ein AG Urteil aufheben kann oder auch ein eigenes, aber nicht ein geringes Gericht ein Urteil eines höheren Gerichts. Vor den damals allbekannten Richter Böhmer wurde dann wieder die Rechtslage vom rQ ausgebreitet und der Richter hat die wahrhaft geistig große Fähigkeit bewiesen, daß ihm meine Rechtsauffassung „Wurst wäre“.

Ja, für eine so hohe rechtswissenschaftliche Leistung eine andere Rechtsauffassung für Wurst zu erklären, braucht es sehr wohl ein langwieriges rechtswissenschaftliches Studium mit zwei abschließenden Staatsexamen.

Naja jedenfalls hat der rQ das Urteil vom AG niemals zugestellt bekommen und konnte somit seine Bewährungsaufgabe nicht abdienen und mußte deswegen am 20.2.2007 in den Knast einziehen. Der 20.2.2007 war der Faschingsdienstag, es war aber kein Karnevalsscherz, obwohl ein Ministerpräsident des Reichslands Sachsen eine ähnliche Bezeichnung wie die eines Karnevalsprinzen ist und war. Komischerweise aber haben 2006 Briefe zu Opelt gefunden, die von der Justizkasse Sachsen stammten und Opelt trotz der zwei Prozesse im Jahr 2005 noch als Ministerpräsidenten des Reichslandes bezeichneten.

Wie es sich gehört hat ein Querulant mit Diplom auch im Knast nicht ruhiggehalten. Mit den Wärtern hatte Opelt ein den Umständen entsprechend gutes Verhältnis, denn diese Menschen haben eine Arbeit zu verrichten, die es sehr wohl auch in einem Rechtsstaat gibt, da der einzelne Mensch nicht gleich dem anderen ist und es dadurch immer Gesetzesüberschreitungen geben wird, die entsprechend zu ahnden sind. Mitnichten aber dürfen die Menschen nur weggesperrt werden, sonder haben während des Gefängnisaufenthaltes in Vernunft unterrichtet zu werden. Das aber in der BRiD dieses nicht sein darf ist klar, denn es würde nicht den Nutzen der wichtigen Männer zugutekommen, weil es dem Chaos ein Ende bereiten könnte.

So hat sich Opelt dann an den Knastchef gewandt und die Ausarbeitungen, die ihm seine ppC zugesandt hatte, erst im Knast die Runde machen lassen um sie dann dem Chef vorzulegen. Es kam zu einem Gespräch, bei dem der Delinquent Opelt allein vor fünf leitenden Offizieren des Knastes saß und er mußte deutlich aufpassen, daß er sich nicht verquasselte. Hin und her und auf seinem Standpunkt beharrend wurde er dann von einem der Herren wieder zu seinem Zellentrakt gebracht; unterwegs fragte dieser „und was sollen wir jetzt mit ihnen machen“, meine Antwort „sofort auf freien Fuß setzen und entschädigen“. Seine Antwort „das geht nun wirklich nicht“. Die ppC hatte im vornherein die russische Besatzungsmacht von der Einknastung informiert und es kam dann oh Wunder dazu, daß die Staatsanwaltschaft Zwickau Opelt aufforderte die Halbstrafe zu beantragen. Wer sich im Knastgeschäft auskennt, weiß daß das ein absolutes Novum ist, denn Haftverkürzungen werden entweder vom Delinquent oder seinem Anwalt beantragt. Es kam in zuge dessen zu einem Haftprüfungstermin, bei dem nur Opelt und ein Richter anwesend waren. Jener stellte ein paar Fragen und äußerte nach den Antworten entnervt, daß er dafür sorgen würde, daß es keine vorzeitige Entlassung geben werde. Drei Tage später erhielt Opelt vom selben Richter die

Nachricht, daß die Halbstrafe bestätigt wäre. Eine nachfolgende Bewährung hat trotz dem ständigen schriftlichen Angriffs auf die bayerische Verwaltung ein Ende gefunden. Und nun im Zuge des ganzen Rechtsstreits in Sachsen sind die durch die Staatsanwaltschaft geschredderten Akten bis ins Jahr 2005 nicht mehr notwendig, weil die nachfolgende Justiz ähnlich geantwortet hat.

Absurd wären die Einlassungen des rQO; abstruser irriger Unsinn, so weitere Aussagen. Und keiner der Justizler der BRiD von unten bis ganz oben hat bis dato den verfassungsgebenden Kraftakt aus dem Jahr 1990 zum GG nachgewiesen, die Beweisführung zu rechtlichen Nichtigkeit des Einigungsvertrags im Zuge der rechtlichen Nichtigkeit des 2+4 Vertrags widerlegt und die letzte wirklich sehr beachtliche Aussage mit einer hohen Rechtskraft kam nun am [29.08.2018 vom Präsidenten des OLG Sachsen](#). Er ließ verlauten:

“ Auf eine Diskussion über die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland werde ich mich nicht einlassen.

Dies ist nicht meine Aufgabe und stellt nur sinnlose Zeitverschwendung mit aus meiner Sicht abwegigen Theorien dar.“

Sehr wohl eine Aussage mit einem überaus „hohen“ Niveau eines scharfsinnigen Leut.

Es ist nicht die Aufgabe eine verfassungsgemäße Grundlage nachzuweisen. Eine Aussage, die man einem Kohlenträger ohne weiteres durchgehen lassen kann, die man einer Toilettenfrau durchaus durchgelassen kann, wobei letztere sehr wahrscheinlich einen gesunden Menschenverstand besitzen um ihre Arbeit bestmöglich zu verrichten.

Was aber darf man dem Richter und noch dazu einem so hohen als Aufgabe andichten?

Dann darf es nicht verwundern, wenn die nachfolgenden Verwaltungen bis hinunter in die kleinsten Dienststuben ebenfalls im Nachweis der verfassungsgemäßen Grundlage versagen.

Eine Erfahrung habe ich aber immer wieder gemacht, die Angestellten in den Geschäftstellen der Gerichte, durchweg Frauen, haben einen höheren Grad an Wissen über Gesetz und Recht gehabt als die Richter, denen sie unterstellt sind.

Im Volk aber herrscht Unwissen, weil es mit aller Kraft der Umerziehung unterworfen wurde, weil es die selbstbewußte Eigenverantwortung abgelegt hat und immer wieder der Satz zu hören ist: “Na ja, was soll man dagegen tun.“ Und immer wieder sage ich, was zu tun ist. **Es sind die Pflichten nicht zu verweigern, die uns unsere Rechte aufgeben!** Das oberste Menschenrecht, die Würde des Menschen verteidigt mit der obersten Menschenpflicht, der selbstbewußten Eigenverantwortung!

Ja, mit der selbstbewußten Eigenverantwortung Wissen aufnehmen um erkennen zu können, wie das Volk hinters Licht geführt wird, um hernach den zivilen Weg zu erkennen, mit dem man das Ziel der Besserung erreichen kann. Der zivile Weg der [Bürgerklage](#) zu einer volksherrschaftlichen Verfassung, die mit ihren Regeln endlich das Chaos, das nur den wichtigen Männern nutzt, zu beenden. Und somit immer wieder der Jahrtausende Jahre alte Aufruf zum gut denken, gut reden und gut handeln.

Olaf Thomas Opelt

[Staatsrechtlicher Bürger der DDR](#)

Reichs- und Staatsangehöriger

Mitglied im Bund Volk für Deutschland

Bundvfd.de